

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

für die Studienrichtung Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Design und Technik am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL).

Diese Position wird als Ersatzkraft ab 01.09.2025 voraussichtlich befristet für 1 Jahr im Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden vergeben.

Aufgabenbereiche

- gestalterisch-praktische Lehre im Bereich Moden und Styles, insbesondere von Schnitt- und Entwurfstechniken im Modedesign sowie von Darstellungsgrundlagen und Präsentationsformen der Mode (einführende und vertiefende Lehrveranstaltungen, offene Werkstätten, Projektbetreuung sowie die Mitarbeit bei Präsentationen).
 - Leitung und Verwaltung der Näh- und Textilwerkstätten des Instituts (Service, Instandhaltung, Sicherheit, Beschaffung)
 - Koordinationstätigkeiten zwischen den verschiedenen Werkstätten am IKL
 - Mitarbeit an der inhaltlichen und organisatorischen Fachentwicklung der Studienrichtung Gestaltung im Kontext am IKL
-

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes gestalterisches oder künstlerisches Master- oder Diplomstudium mit Schwerpunkt Modedesign oder eine gleichwertige Qualifikation
 - eine ausgewiesene aktive künstlerisch-gestalterische Praxis als Modedesigner_in sowie didaktische Kompetenzen, diese Kenntnisse zu vermitteln
 - fundierte praktische Kenntnisse insbesondere in allen Aspekten von Näh- und Schnitttechniken, in analogen und digitalen Entwurfs- und Darstellungstechniken sowie Präsentationsformaten der Mode (z.B. durch Illustration, Fotografie, Video, Show)
 - Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
 - IT-Kenntnisse z.B. in Grafis (V11), CAD-(Mode-)Designprogrammen, Grafik- und Bildbearbeitungssoftware, MS-Office
 - Erfahrung in der Organisation und Verwaltung von Werkstätten
 - Kenntnisse zeitgenössischer Entwicklungen in Mode, Design, Handwerk, Nachhaltigkeit, Technologie, Textil und Kunst
 - ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
 - diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden
-

Gewünschte Qualifikationen

- Erfahrung in der Entwicklung von Lehr- und Vermittlungsformaten
- fundierte handwerkliche Ausbildung (z.B. Schneiderlehre, Meisterprüfung, HBLA oder Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik bzw. mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Bereich) sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung in gestalterischen Disziplinen
- Befähigung zu interdisziplinären Werkstatt-Kooperationen

A...kademie der bildenden Künste Wien

- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische und verwalterische Aufgaben selbstständig zu planen und durchzuführen
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.857,40 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 01.06.2025 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.